



Gesuch um Inkassohilfe Ehegatten- und/oder Kinderalimente

Name, Vorname

PLZ, Ort

Allgemeine Informationen

In den Artikeln 131 Abs. 1 und 290 des Schweizer Zivilgesetzbuches (ZGB) ist vorgesehen, dass die Kantone bei der Vollstreckung von Unterhaltstiteln in geeigneter Weise helfen. Im Kanton Zürich regeln das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. die dazugehörige Verordnung über die Alimentenhilfe (AlimV) die Inkassohilfe und Bevorschussung. Die Aufgaben wurden der Alimentenhilfe des Amtes für Jugend und Berufsberatung übertragen. Gesuche sind an die für den Wohnort der Gesuchsteller zuständige regionale Alimentenhilfestelle zu richten (Adressen siehe Seite 9).

Inkassohilfe wird für die laufenden Unterhaltsbeträge geleistet, wenn die Unterhaltspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erfüllt wird. Dies bedeutet, dass Kinderalimente höchstens ein Jahr und Ehegattenalimente höchstens drei Monate rückwirkend ab der Stellung des Gesuchs um Inkassohilfe durch die Alimentenhilfestelle berücksichtigt werden. Weiter zurückliegende Ausstände sind durch die Unterhaltsberechtigten selber einzutreiben. Vorsicht: Unterhaltsforderungen verjähren in der Regel nach fünf Jahren (Art. 128 Ziff. 1 OR).

Voraussetzungen für die Inkassohilfe

- Zivilrechtlicher Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten im Kanton Zürich
- Rechtstitel für Unterhaltsverpflichtung
- Vollstreckbare gerichtliche Entscheide über den Unterhalt von Kindern und Ehegatten
- Vollstreckbare aussergerichtliche, durch die Kinderschutzbehörde genehmigte Unterhaltsvereinbarungen
- Schriftliche Unterhaltsvereinbarungen des volljährigen Kindes mit seinem Vater, seiner Mutter oder beiden Elternteilen
- Die/der Berechtigte bzw. der gesetzliche Vertreter bevollmächtigen die Alimentenhilfestelle zu allen ihr zweckmässig erscheinenden Vollstreckungsmassnahmen sowie zur Erhebung einer Strafanzeige wegen Vernachlässigung der Unterhaltspflicht.

Die gesuchstellende Person hat für die Abklärung des Gesuchs um Inkassohilfe insbesondere folgende Unterlagen einzureichen und Auskünfte zu erteilen:

- Rechtstitel (Urteil, genehmigter Unterhaltsvertrag) für die Unterhaltsverpflichtung mit Rechtskraftbestätigung
- Wohnsitzbestätigung
- AHV-Nummer der gesuchstellenden Person und des unterhaltsberechtigten Kindes bzw. der unterhaltsberechtigten Kinder
- Aufstellung über ausstehende Unterhaltsbeiträge und Familienzulagen (ein Jahr rückwirkend bei Kinderalimenten, drei Monate rückwirkend bei Ehegattenalimenten)
- Adressen der unterhaltspflichtigen Person und der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers der unterhaltspflichtigen Person, sofern die gesuchstellende Person diese ausfindig machen kann

Die Inkassohilfe als solche ist unentgeltlich. Externe Kosten (z. B. Betreuungskosten, Kosten für Rechtsöffnungsverfahren, Übersetzungen usw.) sind allerdings grundsätzlich durch die gesuchstellende Person zu tragen.

Bitte beachten Sie folgende Fristen

Dieses Gesuch gilt ab dem Datum als gestellt, an dem es **unterschrieben bei der örtlich zuständigen Alimentenhilfestelle eingereicht wird**. Dies ist auch per E-Mail möglich (ohne Beilagen).

Die Unterhaltspflicht gilt erst dann als nicht rechtzeitig erfüllt, wenn der/die Unterhaltspflichtige der Zahlungspflicht bis am 15. des Fälligkeitsmonats nicht nachgekommen ist. **Gesuche um Inkassohilfe** nimmt die Alimentenhilfestelle deshalb **frühestens ab dem 16. des Fälligkeitsmonats** entgegen.

Nach Einreichung des Gesuches haben Sie eine **Frist von längstens zwei Monaten**, um die erforderlichen Unterlagen bei der Alimentenhilfestelle einzureichen. Je schneller die Unterlagen vollständig sind, desto rascher kann die Alimentenhilfestelle Ihr Gesuch bearbeiten. **Wird diese Frist nicht eingehalten, wird auf das Gesuch nicht eingegangen.**

Bei Einreichung des Gesuches per E-Mail sind alle Dokumente (inkl. Originalgesuch, ausgefüllt und unterzeichnet) innerhalb der Frist in Papierform einzureichen.

1. Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse der Beteiligten

1.1. Gesuchsteller/in

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Bürgerort, Nationalität

Aufenthaltstatus
(Ausländer/Ausländerinnen)

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

Neue AHV-Nr. (756. ...)

1.2. Zivilstand Gesuchsteller/in

Zivilstand

Verheiratet

Ledig

Getrennt

Geschieden

Verwitwet

Bei Antrag auf Inkasso
von Ehegattenalimenten

In eheähnlicher Lebensgemeinschaft (Konkubinät)

Bei Antrag auf Inkasso-
hilfe für Kinderalimente
von Kindern: Verhältnis
Gesuchsteller/in zum
unterhaltsberechtigten
Kind

Inhaber/in elterliche Sorge

Vormund (bitte Beschluss der KESB beilegen)

Beistand (bitte Beschluss der KESB beilegen)

KESB = Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

1.3. Auszahlungsadresse

Auf welches Konto sollen
Zahlungen überwiesen
werden?

Bankkonto-Nr.

Bankkonto lautend auf

IBAN-Nr.

Name der Bank

Adresse

Postkonto-Nr.

Postkonto lautend auf

IBAN-Nr.

Sozialdienst
(bei Abtretung)

1.4. Personalien unterhaltsberechtigter Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Bürgerort, Nationalität			
Neue AHV-Nr. (756. ...)			
Mutter des Kindes (Name, Vorname)			
Vater des Kindes (Name, Vorname)			

Nur ausfüllen für Jugendliche in Ausbildung oder mit Schulaustritt im laufenden Jahr

Lehrfirma			
Schule			
Voraussichtliche Dauer der Ausbildung	Von	Von	Von
	Bis	Bis	Bis
Hält sich das Kind zu Ausbildungszwecken im Ausland auf?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, wann?	Wenn ja, wann?	Wenn ja, wann?
	Von	Von	Von
	Bis	Bis	Bis

1.5. Angaben zur unterhaltspflichtigen Person (Schuldner/in)

Besteht Kontakt zum/zur Unterhaltsschuldner/in? Ja Nein

Unterhaltspflichtige Person(en)**Schuldner/in 1****Schuldner/in 2**

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Aktueller Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

Bei Selbstständigkeit:
Name des Geschäfts,
Geschäftsort

Bezieht die unterhaltspflichtige Person eine IV-Rente?

 Ja Nein Ja Nein

Bezieht die unterhaltspflichtige Person Sozialhilfe?

 Ja Nein Ja Nein

Bürgerort, Nationalität

Aufenthaltsstatus
(Ausländer / Ausländerinnen)

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

Angaben zum Unterhaltstitel

Die Unterhaltsforderung
beruht auf

Eheschutzurteil vom:

Scheidungsurteil vom:

Entscheid vorsorgliche Massnahmen
im Ehescheidungsprozess vom:

Stand des Scheidungsverfahrens?

Vaterschafts-/Unterhaltsurteil vom:

Unterhaltsvertrag für das Kind vom:

Unterhaltsvertrag des volljährigen
Jugendlichen mit Vater/Mutter/Eltern vom:

2. Angaben zu Unterhaltsbeiträgen

Rückstand

Letzter Unterhaltsbeitrag
bezahlt

Am

Begünstigte/r:

Name, Vorname

Fr.

Total Rückstand

Fr.

Seit

Gründe, weshalb der
Schuldner/die Schuld-
nerin die ausstehenden
Unterhaltsbeiträge nicht
regelmässig, nicht recht-
zeitig oder nicht vollum-
fänglich bezahlt

Haben Sie bereits ver-
sucht, die Rückstände
einzutreiben?

Ja Nein

Wenn ja, wie?

Selber

Mit Hilfe einer Organisation

Name

Mit Hilfe eines Anwalts/einer Anwältin

Name

Falls Sie versucht haben,
die Rückstände einzutrei-
ben: Massnahmen

Betreuung, für die Zeitperiode:

Von

Bis

Anderes (nähere Beschreibung):

Resultat der Bemühungen

3. Unterlagen

Dieses Gesuch ist zusammen mit **Kopien** der folgenden Unterlagen bei der Alimentenhilfestelle einzureichen (bitte diejenigen Unterlagen ankreuzen, die Sie beilegen):

- Meldebestätigung/Ausländerausweis
- Rechtstitel (Gerichtsurteil oder Unterhaltsvertrag)
- Bei Lehre: Lehrvertrag
- Bei Ausbildung: Ausbildungsbestätigung
- Bei Rückständen: Aufstellung sowie Belege über bisher geleisteten Zahlungen

Die Einforderung von weiteren Unterlagen, insbesondere bei Unterhaltsverträgen des mündigen Kindes, bleibt vorbehalten.

4. Erklärung und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich gemeldet werden muss.

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass die vollständigen Unterlagen **bis spätestens zwei Monate nach Gesuchstellung** bei der Alimentenhilfestelle eingereicht sein müssen, da sonst auf das Gesuch nicht eingegangen wird.

Bitte beachten

Volljährige Jugendliche müssen ein eigenes Gesuch stellen, auch wenn bereits für nicht volljährige Geschwister und/oder Ehegattenalimente ein Gesuch um Inkassohilfe gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Adressen der Alimentenhilfestellen im Kanton und der Stadt Zürich

Kanton Zürich

Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Amt für Jugend und Berufsberatung
Alimentenhilfe
Spitalstrasse 3
Postfach 1499
8620 Wetzikon
Telefon 043 259 80 80
alh.wetzikon@ajb.zh.ch

Bezirke Bülach und Dielsdorf

Amt für Jugend und Berufsberatung
Alimentenhilfe
Schaffhauserstrasse 53
8180 Bülach
Telefon 043 259 95 20
alh.buelach@ajb.zh.ch

Bezirke Affoltern und Dietikon

Amt für Jugend und Berufsberatung
kjj Dietikon
Alimentenhilfe
Badenerstrasse 9
8953 Dietikon
Telefon 043 259 93 00
alh.dietikon@ajb.zh.ch

Bezirke Winterthur und Andelfingen

Amt für Jugend und Berufsberatung
Alimentenhilfe
St. Gallerstrasse 42
8400 Winterthur
Telefon 052 266 90 90
alh.winterthur@ajb.zh.ch

Bezirk Horgen

Amt für Jugend und Berufsberatung
kjj Horgen
Alimentenhilfe
Bahnhofstrasse 6
Postfach 31
8810 Horgen
Telefon 043 259 92 00
alh.horgen@ajb.zh.ch

Stadt Zürich

Stadt Zürich

Soziale Dienste
Alimentenstelle
Hönggerstrasse 24
8037 Zürich
Telefon 044 412 73 40

Die Stadt Zürich nimmt keine Gesuche per E-Mail entgegen.